

Schriften zum Öffentlichen Recht

Band 966

**Aktive Sterbehilfe
in der Grundrechtsordnung**

Von

Jörg Antoine



Duncker & Humblot · Berlin

JÖRG ANTOINE

Aktive Sterbehilfe
in der Grundrechtsordnung

Schriften zum Öffentlichen Recht
Band 966

Aktive Sterbehilfe in der Grundrechtsordnung

Von

Jörg Antoine



Duncker & Humblot · Berlin

Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Die Juristische Fakultät
der Humboldt-Universität zu Berlin
hat diese Arbeit im Jahre 2002
als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2004 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme und Druck:
Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0582-0200
ISBN 3-428-11179-6

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Würde und Wert des menschlichen Lebens begleiten mich gedanklich und fachlich schon seit vielen Jahren. Die Tätigkeit als Zivildienstleistender auf der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie im Uniklinikum Bonn war sicherlich prägend für mein Interesse an diesem heiklen Thema.

Mein besonderer Dank bei der Erstellung dieser Arbeit gilt meinem Doktorvater Prof. Dr. Dr. h. c. Hasso Hofmann, der diese Untersuchung wissenschaftlich betreut und über die Jahre begleitet hat. Er stand immer kurzfristig mit seinem Rat zur Verfügung und gab entscheidende Hinweise. Vor allem hat mich sein wissenschaftliches Ethos tief beeindruckt. Meinem Zweitgutachter, Prof. Dr. Felix Herzog, möchte ich an dieser Stelle noch einmal für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens und die sehr freundlichen Gespräche danken.

Vielen weiteren Beteiligten habe ich zu danken. Meinem juristischen Mitstreiter Ulf Kämpfer danke ich für viele anregende Diskussionen über die Sterbehilfe aus verfassungsrechtlicher Sicht. Meinen Freunden Dr. Thomas Föbel und Dr. Olaf Meyer verdanke ich wertvolle theologische Hinweise. Nicht unerwähnt bleiben dürfen meine ärztlichen und philosophischen Gesprächspartner im Freundes- und Familienkreis. Dank schließlich der Deutschen Forschungsgemeinschaft für den finanziellen Zuschuß zur Drucklegung dieses Buches.

Zu danken habe ich wiederum meinen Eltern, deren Vertrauen und Zutrauen zu mir mich in den schwierigen Stunden gestärkt haben. Ohne die Unterstützung meiner Frau Annette wäre die Arbeit nicht zustande gekommen. Ihr habe ich mehr zu verdanken, als ich mit Worten auszudrücken vermag. Ihr und unserem Sohn Paul Elias ist diese Arbeit gewidmet.

Die Untersuchung wurde im November 2001 bei der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin eingereicht. Danach erschienene Literatur wurde nur vereinzelt aufgenommen. An neueren Entscheidungen wurden EGMR (vom 29. 04. 2002 – 2346/02, *Pretty/Vereinigtes Königreich*, NJW 2002, S. 2851 ff.) und BGH (vom 17. 03. 2003 – XII ZB 2/03, NJW 2003, S. 1588 ff.) noch berücksichtigt.

Hannover, im August 2003

Jörg Antoine

Inhaltsübersicht

Einleitung	23
-------------------------	----

Erstes Kapitel

Strafrechtliche Diskussion	28
-----------------------------------	----

§ 1 Einführung in die Begriffe und ihre strafrechtliche Unterscheidungsfunktion	28
§ 2 Abgrenzung zwischen aktiver und passiver Sterbehilfe	32
§ 3 Indirekte Sterbehilfe als Unterfall der aktiven Sterbehilfe	46
§ 4 Aktive Sterbehilfe und die Straflosigkeit der Beihilfe zum Suizid	62
§ 5 Ausnahmen vom Verbot der aktiven Sterbehilfe	67
§ 6 Zwischenergebnis und weiterführende Fragestellungen	80

Zweites Kapitel

Verfassungsrechtliche Grundlegung des Themas	82
-----------------------------------------------------	----

§ 7 Menschenwürde, Autonomie und Lebensrecht	82
§ 8 Die Unterscheidung zwischen aktiver und passiver Sterbehilfe im Verfassungsrecht	181
§ 9 Objektive Grundrechtsordnung und Schutzpflicht für das Leben	197
§ 10 Verfügungsbefugnis des Rechtsgutträgers über sein Leben	213
§ 11 Staatliche Leistungspflicht zur Tötung auf Verlangen?	277
§ 12 Zwischenergebnis zur verfassungsrechtlichen Grundlegung	280

Drittes Kapitel

Darf der Staat die aktive Sterbehilfe erlauben?	281
§ 13 Staatliche Pflicht zum strafrechtlichen Schutz vor „unfreiwilliger aktiver Sterbehilfe“	281
§ 14 Freiwillige aktive Sterbehilfe zwischen Selbstbestimmung und Lebensschutz. Exkurs: Aktive Sterbehilfe in den Niederlanden	288
§ 15 Antizipative aktive Sterbehilfe (bei Hirntoten) und Stellvertreterentscheidung	314
§ 16 Nichtfreiwillige aktive Sterbehilfe am Beispiel der Früheuthanasie	347
§ 17 Zweifelsfälle zwischen un-, nicht- und freiwilliger aktiver Sterbehilfe	364

Viertes Kapitel

Darf der Staat die aktive Sterbehilfe strafrechtlich verbieten?	366
§ 18 Pönalisierung der unfreiwilligen aktiven Sterbehilfe	366
§ 19 Verletzung des Übermaßverbots durch § 216 StGB?	367
§ 20 Verbot antizipativer aktiver Sterbehilfe (an Organspendern)	395
§ 21 Untersagung der nichtfreiwilligen aktiven (und indirekten) Sterbehilfe	398

Fünftes Kapitel

Ergebnisse und Ausblick	401
§ 22 Lebensschutz durch Verfahren	401
§ 23 Konsequenzen für die strafrechtliche Regelung. Ein Gesetzgebungsvorschlag	409
§ 24 Exkurs: Passive Sterbehilfe aus verfassungsrechtlicher Sicht	411
§ 25 Abschließender Leitgedanke	421
Literaturverzeichnis	426
Sachregister	475

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	23
<i>Erstes Kapitel</i>	
Strafrechtliche Diskussion	28
§ 1 Einführung in die Begriffe und ihre strafrechtliche Unterscheidungsfunktion	28
§ 2 Abgrenzung zwischen aktiver und passiver Sterbehilfe	32
I. Naturalistische Theorien	33
II. Normative Theorien	36
III. Kombinationstheorie von C. Schneider	40
IV. Bewertung der gängigen Lösungsvorschläge	41
V. Eigene Unterscheidung	42
VI. Exkurs: Einstellung der künstlichen Ernährung als Behandlungsabbruch ...	45
§ 3 Indirekte Sterbehilfe als Unterfall der aktiven Sterbehilfe	46
I. Begrifflichkeit	47
II. Exkurs: Das Prinzip der Doppelwirkung	50
III. Begründung für die Strafflosigkeit der indirekten Sterbehilfe	53
IV. Mutmaßliche Einwilligung	58
V. Gründe für die scheinbar geringe forensische Relevanz der Unterscheidung	59
VI. Zusammenfassung zur indirekten Sterbehilfe	61
§ 4 Aktive Sterbehilfe und die Strafflosigkeit der Beihilfe zum Suizid	62
I. Abgrenzung von Täterschaft und Teilnahme	62
II. Freiverantwortlichkeit	65
III. Unglücksfall	66
IV. Zwischenergebnis zur Beihilfe zum Suizid	66

§ 5 Ausnahmen vom Verbot der aktiven Sterbehilfe	67
I. Straffreiheit bei Tötung schwer leidender Patienten?	67
II. Teleologische Reduktion bei „objektiv vernünftigem Verlangen“?	71
III. Aktive Sterbehilfe und Neugeboreneethanasie	72
IV. Tötung auf Verlangen durch Unterlassen?	75
V. Aktive Sterbehilfe in der Praxis?	78
§ 6 Zwischenergebnis und weiterführende Fragestellungen	80

Zweites Kapitel

Verfassungsrechtliche Grundlegung des Themas	82
§ 7 Menschenwürde, Autonomie und Lebensrecht	82
I. „Negative“ Definition von Menschenwürdeverletzungen	84
II. Notwendigkeit einer „positiven Bestimmung“ von Menschenwürde und rechtsphilosophischen Erörterung	88
III. Mitgifttheorie (Christentum und Kant)	90
1. Protologische / statische Interpretation	90
a) Gottebenbildlichkeit im alttestamentlichen Kontext	91
aa) Einführung in den Begriff der Gottebenbildlichkeit	91
bb) Alttestamentlicher Begriff der Gottebenbildlichkeit	93
b) Kant substantiell aufgefaßt	97
c) Potentialität der Autonomie	101
d) Verfassungsrechtliche Kritik	103
2. Eschatologische / dynamische Interpretation	105
a) Gottebenbildlichkeit (neutestamentlich)	105
b) Sittliche Autonomie bei Kant	107
c) Verfassungsrechtliche Kritik	110
IV. Leistungstheorie	112
1. Darstellung	112
2. Verfassungsrechtliche Kritik	113
V. Pico della Mirandola	115
1. Menschenwürde bei Pico della Mirandola	115
2. Fortentwicklung bei Gröschner und offene Fragen	116

VI. Zwischenergebnis	117
VII. Kommunikative Interpretation der Menschenwürde	118
1. Grundzüge der Diskursethik und der darin implizierte Menschenwürde- grundsatz	119
2. Verhältnis der Diskursmoral zum Recht	127
a) Legitimation des Rechts	127
b) Einschränkung der Moral im Recht	129
3. Menschenwürde als grundgesetzliche Anerkennungsgemeinschaft	131
4. Inhalt des Versprechens gegenseitiger Anerkennung im Art. 1 Abs. 1 GG	133
a) Sozialer Wert- und Achtungsanspruch	133
b) Wechselseitige Voraussetzung von privater und öffentlicher Auto- nomie	133
c) Schutz der grundlegenden Voraussetzungen zur Realisierung von Autonomie	137
d) Schutz der zum Diskurs Unfähigen	140
VIII. Konsequenzen für die Anfragen an die Interpretation des Art. 1 Abs. 1 GG	141
1. Schutz des Menschen vor sich selbst und objektive Verfassungsordnung	141
2. Personelle Reichweite der Menschenwürde	145
3. Unverletzbarkeit und Menschenwürde als Verfassungsprinzip	145
4. Zusammenhang zwischen Menschenwürde und Leben	148
a) Begründung des Lebensrechtes	149
aa) Lehre von der „Heiligkeit“ des Lebens	149
bb) Lehre von der Qualität des Lebens und das Überlebensin- teresse	152
cc) „Investitionsfrustrationsmodell“ nach Dworkin	158
dd) Begründung des Lebensrechtes in der Menschenwürde	160
b) Absoluter Lebensschutz?	161
c) Gleichberechtigtes Lebensrecht	163
d) Lebenspflicht als Teil der Schutzpflicht?	167
e) Zwischenresümee zum Lebensrecht	173
5. Recht auf ein menschenwürdiges Sterben?	174
a) Recht auf einen würdevollen Tod?	174
b) Recht auf Basisversorgung	176
c) Recht auf den selbstbestimmten Todeszeitpunkt?	178

§ 8 Die Unterscheidung zwischen aktiver und passiver Sterbehilfe im Verfassungsrecht	181
I. Teleologische versus deontologische Ethik	181
II. Moralisch / verfassungsrechtlich signifikanter Unterschied zwischen aktiver und passiver Sterbehilfe	184
1. Moralische Intuition	184
2. Handeln und Unterlassen	184
3. Absichten	186
a) Keine Kongruenz zwischen Töten / Tötungsabsicht und Sterbenlassen / keine Tötungsabsicht	186
b) Rechtsgüterschutz oder Gesinnungsunterscheidung?	187
c) Absicht bei der passiven Sterbehilfe	187
4. Kombination von Absicht und verwendetem Mittel	189
5. Risiko der Fehleinschätzung	190
6. Dambruch-Argument	191
7. Kausalität	192
8. Verfügung über fremdes Leben	193
9. Eingriff in die Autonomie (des Lebens)	194
§ 9 Objektive Grundrechtsordnung und Schutzpflicht für das Leben	197
I. Begründung der Schutzpflicht des Staates (Gesetzgebers) für das Leben ...	198
II. Schutzrichtung	202
1. Schutz vor Dritten	202
2. Schutz des Menschen vor sich selbst?	202
a) Schutz von Geisteskranken	202
b) Schutz von Minderjährigen	203
c) Schutz vor autonomen Entscheidungen gegen das eigene Leben ...	205
d) Schutz zugunsten Dritter	207
III. Inhalt und Reichweite der staatlichen Schutzpflicht (Untermaßverbot)	207
§ 10 Verfügungsbefugnis des Rechtsgutträgers über sein Leben	213
I. Passiver Suizid	214
II. Aktiver Suizid	218
1. Auswahl der primär zu untersuchenden Grundrechtsnorm	220
2. Wortlaut (bzw. grammatische Methode)	221
3. Genetisch-historische Auslegung	224

4. Systematische Auslegung im engeren Sinne	226
a) Unmittelbarer Kontext im Art. 2 GG	227
b) Tabuisierung der Tötung in Art. 102 GG?	230
c) Widerspruch zu den Grundpflichten in Art. 6 Abs. 1 u. 2 und 12 a GG?	231
5. Verstoß gegen die Menschenwürde	232
a) Objektbehandlung	233
b) „Biologistische“ oder Eigenwert-Argumentation	235
c) Objektiv aufgegebene Menschenwürde	237
6. Struktur der Freiheitsrechte	239
7. Teleologische Auslegung	244
a) Freiwilligkeit des Suizids	245
b) Irreversibler Grundrechtsverzicht	247
c) Verpflichtung des Gesetzgebers zum Schutz des Grundrechtsträgers vor sich selbst?	248
d) Leben als subjektives oder objektiviertes Schutzgut	249
8. Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG als Freiheitsrecht am eigenen Körper	251
III. Aktive Sterbehilfe	252
1. Wortlaut	252
2. Genetisch-historische Auslegung	253
3. Systematische Auslegung: Struktur der Freiheitsrechte: status negativus oder status positivus	258
4. Verstoß gegen die Menschenwürde	260
a) Fremdverfügung	260
b) Objektbehandlung	263
c) „Biologistische“ Argumentation	266
d) Objektiv aufgegebene Achtung der Menschenwürde	267
5. Irreversibler Grundrechtsverzicht	268
6. Schutzpflicht des Gesetzgebers	271
7. Freiverantwortlichkeit der Entscheidung	272
8. Zwischenergebnis: Aktive Sterbehilfe im Schutzbereich des Freiheits- rechtes am eigenen Körper	275
§ 11 Staatliche Leistungspflicht zur Tötung auf Verlangen?	277
§ 12 Zwischenergebnis zur verfassungsrechtlichen Grundlegung	280

Drittes Kapitel

Darf der Staat die aktive Sterbehilfe erlauben?	281
§ 13 Staatliche Pflicht zum strafrechtlichen Schutz vor „unfreiwilliger aktiver Sterbehilfe“	281
I. Begründung des Tötungsverbots	282
1. Tötungshandlungsverbot	282
2. Lebensgebot	283
3. Lebensrecht	283
II. Keine Eingriffsrechtfertigung	284
III. Staatliche Schutzpflicht und Untermaßverbot	285
§ 14 Freiwillige aktive Sterbehilfe zwischen Selbstbestimmung und Lebensschutz. Exkurs: Aktive Sterbehilfe in den Niederlanden	288
I. Pflicht zum Schutz des Sterbewilligen vor sich selbst?	289
II. Konkrete Schutzpflicht zugunsten Dritter (Schutz vor Mißbrauch)	292
III. Abstrakte Schutzpflicht zugunsten Dritter (Dammbruchargument)	294
1. Logische Version des Dammbrucharguments	294
2. Psychologische oder empirische Version des Dammbrucharguments ...	296
IV. Freiwillige aktive Sterbehilfe bei Jugendlichen und Kindern	301
1. „Grundrechtsmündigkeit“	301
2. Befugnis des Gesetzgebers zur Zulässigkeit der aktiven Sterbehilfe bei grundrechtsmündigen Minderjährigen	303
3. Konflikte zwischen dem Willen der Eltern und dem des Minderjährigen	304
a) Minderjähriger pro / Eltern contra aktive Sterbehilfe	305
b) Minderjähriger contra / Eltern pro aktive Sterbehilfe	307
4. Treuhänderische Entscheidung durch die Eltern	307
V. Exkurs: Aktive Sterbehilfe in den Niederlanden und der effektive Lebensschutz	308
VI. Ergebnis zur freiwilligen aktiven Sterbehilfe	314
§ 15 Antizipative aktive Sterbehilfe (bei Hirntoten) und Stellvertreterentscheidung	314
I. Patientenverfügung und Stellvertretung bei der passiven Sterbehilfe	315
1. Patientenverfügung	316

2. Vorsorgevollmacht	320
3. Betreuerbestellung	321
II. Organtransplantation und aktive Sterbehilfe	323
1. Todesdefinition	323
2. Todeskriterien	326
3. Historische Argumentation und „Vorteile“ des Hirntodkriteriums	327
4. Überzeugendes Todeskriterium	328
a) Biologisches Argument	329
b) Mentales Argument	331
5. Normative Rückfrage: Die zutreffende Todesdefinition	333
6. Organexplantation als Form der aktiven Sterbehilfe	336
a) Keine direkte Tötung?	337
b) Zulässigkeit der Organexplantation trotz Tötungshandlung	339
III. Antizipative Verfügungsbefugnis über das eigene Leben	342
1. Grundsatz: Antizipative Tötung auf Verlangen	342
2. Selbstbestimmung über den zukünftigen (unmündigen) Willen	343
3. Stellvertretung	345
4. Tötung zugunsten von Fremddinteressen?	346
5. Mißbrauchs- und Dammbuchgefahr	347
6. Ergebnis zur antizipativen aktiven Sterbehilfe	347
§ 16 Nichtfreiwillige aktive Sterbehilfe am Beispiel der Früheuthanasie	347
I. Äquivalenzthese und prinzipielles Tötungshandlungsverbot	348
II. Aktive Sterbehilfe aus Fremddinteressen und Organtransplantation	349
1. Grundsatz des Tötungsverbots aus Fremddinteressen	349
2. Konsequentialistischer Einwand	352
3. Ersetzung der Einwilligung durch die Eltern	352
III. Zulässigkeit der nichtfreiwilligen indirekten Sterbehilfe	354
IV. Zulässigkeit der nichtfreiwilligen aktiven Sterbehilfe	357
V. Tötung gegen den Willen der Eltern?	360
VI. Ergebnis zur nichtfreiwilligen aktiven Sterbehilfe	364
§ 17 Zweifelsfälle zwischen un-, nicht- und freiwilliger aktiver Sterbehilfe	364

Viertes Kapitel

Darf der Staat die aktive Sterbehilfe strafrechtlich verbieten?	366
§ 18 Pönalisierung der unfreiwilligen aktiven Sterbehilfe	366
§ 19 Verletzung des Übermaßverbots durch § 216 StGB?	367
I. Grundrechtseingriff beim Arzt	369
1. Eingriff in die Gewissensfreiheit (Art. 4 Abs. 1 Var. 2 GG)	369
2. Eingriff in die Berufsausübungsfreiheit (Art. 12 Abs. 1 GG)	370
II. Grundrechtseingriff beim Patienten	371
III. Zulässiger Gesetzeszweck	373
1. Motive des Gesetzgebers: „Unveräußerliches Gut“	375
2. Tabubruch, absoluter Lebensschutz, Freiwilligkeit u. a.	376
3. Schutz vor sich selbst	377
4. Konkreter Schutz Dritter	378
5. Ausweitungseffekte / Dambruch	379
6. Ärztliches Ethos	379
7. Solidarität mit dem Sterbenden	380
8. Abstraktes Gefährungsdelikt	380
IV. Geeignetheit und Erforderlichkeit	382
V. Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne	384
1. Angemessenheit des Verhaltensverbots	384
a) Angemessenheit gegenüber dem Arzt	384
aa) Gewissensfreiheit (Art. 4 Abs. 1 GG)	384
bb) Berufsausübungsfreiheit (Art. 12 Abs. 1 GG)	385
b) Angemessenheit gegenüber dem Patienten	385
2. Angemessenheit der Sanktionsandrohung (gegenüber dem Arzt)	388
a) Dem Patienten gegenüber unangemessenes Verhaltensverbot	388
b) Dem Patienten gegenüber angemessenes Verhaltensverbot	389
3. Schuldangemessenheit des Sanktionsmittels (gegenüber dem Arzt) und Gerechtigkeitsgleichheit	390
a) Verhältnismäßigkeit	390
b) Relative Gerechtigkeitsgleichheit	391

Inhaltsverzeichnis	17
VI. Exkurs: Zulässigkeit einer Verfassungsbeschwerde	392
VII. Ergebnis zu § 216 StGB	394
§ 20 Verbot antizipativer aktiver Sterbehilfe (an Organspendern)	395
I. Verletzung der Grundrechte des sterbenden Patienten?	395
II. Verbot der Organtransplantation und Verletzung der Grundrechte der potentiellen Organempfänger	396
§ 21 Untersagung der nichtfreiwilligen aktiven (und indirekten) Sterbehilfe	398
I. Allgemeines Verbot	398
II. Vereinbarkeit mit dem Elternprimat zur Bestimmung des Kindeswohls	399
 <i>Fünftes Kapitel</i> 	
Ergebnisse und Ausblick	401
§ 22 Lebensschutz durch Verfahren	401
I. Idee des Grundrechtsschutzes durch Verfahren	402
II. Ethikkommissionen	404
III. „Richter über Leben und Tod“?	406
§ 23 Konsequenzen für die strafrechtliche Regelung. Ein Gesetzgebungsvorschlag	409
§ 24 Exkurs: Passive Sterbehilfe aus verfassungsrechtlicher Sicht	411
I. Freiwillige passive Sterbehilfe	411
II. Nichtfreiwillige passive Sterbehilfe	412
III. Zwischen freiwilliger und nichtfreiwilliger passiver Sterbehilfe	418
IV. Unfreiwillige passive Sterbehilfe	419
§ 25 Abschließender Leitgedanke	421
Literaturverzeichnis	426
Sachregister	475

Abkürzungsverzeichnis¹

AA	Akademieausgabe
a. a. O.	am aufgeführten Ort
a.A.	anderer Ansicht
a. F.	alte Fassung
Abs.	Absatz
AcP	Archiv für civilistische Praxis
AE	Alternativentwurf
AG	Amtsgericht
AK-GG	Alternativkommentar. Kommentar zum Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
AK-StGB	Alternativkommentar. Kommentar zum Strafgesetzbuch
Anm.	Anmerkung
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
Apg	Apostelgeschichte
AP	Arbeitsrechtliche Praxis
ARSP	Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie
AT	Allgemeiner Teil
Aufl.	Auflage
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BayVBl.	Bayerische Verwaltungsblätter
Bd.	Band
Bde.	Bände
Begr.	Begründer
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
BK	Kommentar zum Bonner Grundgesetz (Bonner Kommentar)
BKGG	Berliner Kommentar zum Grundgesetz
BN	Biblische Notizen
BtÄndG	Betreuungsrechtsänderungsgesetz
BtPrax	Betreuungsrechtliche Praxis
BT	Besonderer Teil

¹ Zu den näheren Angaben der abgekürzten Literatur siehe das Literaturverzeichnis.

BT-Drs.	Bundestag-Drucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgericht
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DÄBl.	Deutsches Ärzteblatt
ders.	derselbige
d. h.	das heißt
d. i.	das ist
DJT	Deutscher Juristentag
DNotZ	Deutsche Notar-Zeitschrift
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
DRiZ	Deutsche Richterzeitung
DZPhil	Deutsche Zeitschrift für Philosophie
DVB.	Deutsches Verwaltungsblatt
ebda.	Ebenda
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
Einf.	Einführung
Einl.	Einleitung
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
et al.	et alii
etc.	et cetera
Ethik Med	Ethik in der Medizin
EuGRZ	Europäische Grundrechtezeitschrift
EuS	Ethik und Sozialwissenschaften
EvStL	Evangelisches Staatslexikon
f. / ff.	fortfolgende
FamRZ	Ehe und Familie im privaten und öffentlichen Recht
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
GS	Gedächtnisschrift
Gen	Genesis = 2. Buch Mose
GewArch	Gewerbearchiv
GG	Grundgesetz
GÜL	Gesetz zur Überprüfung bei Lebensbeendigung auf Verlangen und bei der Hilfe zur Selbsttötung (Niederlande)
hg. v.	herausgegeben von
Hg.	Herausgeber
h. L.	herrschende Lehre

h. M.	herrschende Meinung
HStR	Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland, hg. v. Isensee / Kirchhoff (1987–2001)
i. e. S.	im engeren Sinne
inkl.	inklusive
insb.	insbesondere
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
i. w. S.	im weiteren Sinne
JA	Juristische Arbeitsblätter
JAMA	Journal of the American Medical Association
Jg.	Jahrgang
JMBL.NW	Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
JR	Juristische Rundschau
Jura	Juristische Ausbildung
JuS	Juristische Schulung
JVL	Juristenvereinigung Lebensrecht e.V.
JZ	Juristenzeitung
KD	Karl Barth (1932–1970) Kirchliche Dogmatik
KJ	Kritische Justiz
Kol	Kollosser
Kor	Korinther
Kriminalistik	Zeitschrift für die gesamte kriminalistische Wissenschaft und Praxis
KritV	Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft
KS	Kant Studien. Philosophische Zeitschrift der Kant Gesellschaft
LG	Landgericht
lit.	litera
LK	Leipziger Kommentar
LThK	Lexikon für Theologie und Kirche
m.a.W.	mit anderen Worten
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
m.E.	meines Erachtens
MEPolG	Musterentwurf eines einheitlichen Polizeigesetzes des Bundes und der Länder
Med Ethik	Zeitschrift für medizinische Ethik
MedR	Medizinrecht
MMW	Münchener Medizinische Wochenzeitschrift
MünchArbR	Münchener Handbuch zum Arbeitsrecht
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
neubearb.	Neubearbeitet(e / r)
n. F.	neue Fassung
NJ	Neue Justiz

NJW	Neue Juristische Wochenschrift
nStGB	Strafgesetzbuch der Niederlande
Nr.	Nummer
NStZ	Neue Zeitschrift Strafrecht
OLG	Oberlandesgericht
Pastoraltheol.	Pastoraltheologie. Monatsschrift für Wissenschaft und Praxis in Kirche und Gesellschaft
Ps	Psalm
RelKEG	Gesetz über die religiöse Kindererziehung
resp.	respektive
RGH	Reichsgerichtshof
RGSt	Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen
Rn.	Randnummer
S.	Seite
s. a.	siehe auch
Sch/Sch	Schönke/Schröder
SK	Systematischer Kommentar zum Strafgesetzbuch
s. o.	siehe oben
Staat	Der Staat
StGB	Strafgesetzbuch
st. Rspr.	ständige Rechtsprechung
s. u.	siehe unten
TPG	Transplantationsgesetz
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
u. U.	unter Umständen
u.v.	unter vielen
v.	von/versus
Verf.	Verfasserin
vgl.	vergleiche
v. Chr.	vor Christi Geburt
VVDStRL	Veröffentlichung der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
z. B.	zum Beispiel
WRV	Weimarer Reichsverfassung
ZEE	Zeitschrift für Evangelische Ethik
ZfL	Zeitschrift für Lebensrecht
Ziff.	Ziffer
zit.	zitiert
ZME	Zeitschrift für medizinische Ethik
ZPhF	Zeitschrift für philosophische Forschung
ZStrR	Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft

Einleitung

Die aktive (direkte) Sterbehilfe, insbesondere die Tötung schwerstkranker und sterbender Menschen auf deren Verlangen, ist anhaltend Gegenstand öffentlicher Diskussionen. Sie wird auf längere Zeit als Grundlagenstreit über unseren Umgang mit Sterbenden von Bedeutung bleiben.¹ Die Hintergründe für die Forderung nach einer aktiven Sterbehilfe sind vielfältig: Die moderne Medizin ermöglicht nicht nur die Rettung von Leben, sondern auch die Verlängerung der Sterbens- und damit der Leidensphase des Patienten. Oft ist der Tod unmittelbar mit der Entscheidung verbunden, auf den weiteren Einsatz lebenserhaltender Maßnahmen zu verzichten. Der Tod unterliegt damit bereits einer technischen Kontrolle, die eine Verfügbarkeit über das Leben nahelegt und eine Unterscheidung zwischen Töten durch Unterlassen und durch Tun zunehmend in Zweifel zieht.² Andererseits verstärkt sich das Bewußtsein von einer Selbstbestimmung des Patienten.³ Sterben und Tod werden immer mehr als der persönlichen und ethischen Haltung des einzelnen unterworfen aufgefaßt. Ihr entspricht die prononcierte Forderung nach einem „Recht auf den eigenen Tod“.⁴ Diese Entwicklungen haben in neueren Gesetzgebungen in den Niederlanden⁵, zeitweise in Australien⁶ und zuletzt in Belgien⁷, wonach die Tötung auf Verlangen eines Patienten unter bestimmten Bedingungen zulässig ist, bereits ihren Niederschlag gefunden.⁸

Eine unerwartete Brisanz erhielt die Auseinandersetzung um die Zulässigkeit der aktiven Sterbehilfe hierzulande durch die mit der Verabschiedung des Transplantationsgesetzes⁹ zunehmend verschärft geführte Diskussion um das zutreffen-

¹ Zu den Phasen der Sterbehilfediskussion in der Nachkriegszeit siehe *Zimmermann-Acklin*, 1997, S. 76 ff.

² Näher s. u. § 8 II.

³ Bezeichnend für diese Entwicklung ist das Thema der zivilrechtlichen Abteilung des 63. DJT 2000 in Leipzig: „Empfehlen sich zivilrechtliche Regelungen zur Absicherung der Patientenautonomie am Ende des Lebens?“

⁴ s. u. § 7 VIII. 5. a) und § 10 III. 8.

⁵ Zu der Rechtslage in den Niederlanden s. u. § 14 V.

⁶ Siehe hierzu *Zimmermann-Acklin*, 1997, S. 130 ff.; *Wolfslast/Conrads*, 2001, S. 195 ff.

⁷ Siehe *Jans*, „Sterbehilfe“ in den Niederlanden und Belgien, ZEE 2002, S. 283 ff.

⁸ Siehe zu der Entwicklung in Spanien: *Bacigalupo/Gropengießer*; ZStW 106 (1994), S. 663 ff.; in Kanada: *Plachta*, ZStW 109 (1998), S. 217 (240 f.).

⁹ Gesetz über die Spende, Entnahme und Übertragung von Organen (Transplantationsgesetz) vom 05. 11. 1997, BGBl. I, 1997, S. 2631 ff.

de Todeskriterium des Menschen.¹⁰ Wird entgegen dem von der h. L. vertretenen Hirntodkriterium am irreversiblen Herz-Kreislauf-Stillstand als Todeskriterium festgehalten, ist die Organexplantation eine aktive Tötungshandlung,¹¹ und es stellt sich unmittelbar die Frage, inwieweit bei einem Sterbenden eine aktive Sterbehilfe verfassungsrechtlich erlaubt sein kann.

Der Streit um die Zulässigkeit der aktiven Sterbehilfe wird erschwert durch die zunehmende Pluralisierung der Gesellschaft und den damit einhergehenden unterschiedlichen Lebenskonzepten. Dies hat zur Folge, daß selbst in den grundlegenden Fragen über den Schutz des menschlichen Lebens an seinem Anfang und an seinem Ende in unserer Gesellschaft tiefe Zerwürfnisse bestehen. Die allseits gehegte Hoffnung auf Einverständnis in den Grundfragen richtet sich dann auf die Verfassung. An dieser Entwicklung nimmt in besonderer Weise die Garantie der Menschenwürde im Art. 1 Abs. 1 GG teil.¹² Die Verbürgung der Unantastbarkeit scheint geeignet zu sein, politische Grundkonflikte im Wege der Verfassungsinterpretation einer endgültigen Lösung zuzuführen. Dabei ist die Notwendigkeit der Verfassungsdiskussion in Anbetracht der hohen Güter, die vorliegend im Streit stehen, nicht von der Hand zu weisen.

Trotz dieser Bedeutung des Grundgesetzes für die Regelung der Sterbehilfe fällt auf, daß sich im juristischen Schrifttum, in einer kaum noch überschaubaren Fülle vorrangig strafrechtlicher Beiträge zur (aktiven) Sterbehilfe¹³ und der mit dem 63. Deutschen Juristentag nunmehr auch verstärkt zivilrechtlichen Aufbereitung des komplexen Problemfelds der Sterbehilfe,¹⁴ erst wenige spezifisch verfassungsrechtliche Erörterungen diesem Thema widmen.¹⁵ Leider wird die Menschenwürde in der bisherigen Diskussion oft nur einseitig eingebracht, entweder ausgehend von dem Selbstbestimmungsrecht des Patienten¹⁶ oder der Unverfügbarkeit über das menschliche Leben und der Schutzpflicht des Gesetzgebers;¹⁷ das Ergebnis der Untersuchung ist damit bereits vorgegeben. Schließlich fehlt es bislang an einer monographischen Arbeit zur aktiven Sterbehilfe, in der auch die Bereiche der akti-

¹⁰ Zum Transplantationsgesetz siehe *Dippel*, 1999, S. 665 ff.; s. u. § 15 II.

¹¹ s. u. § 15 II. 6.

¹² Bezeichnend für die Verbindung von Sterbehilfe und Menschenwürde ist Art. 8 Abs. 1 der brandenburgischen Landesverfassung: „Jeder hat das Recht auf Leben, Unversehrtheit und Achtung seiner Würde im Sterben. In die Rechte auf Leben und Unversehrtheit darf nur aufgrund eines Gesetzes eingegriffen werden.“ Siehe auch Art. 1 Abs. 1 Thüringische Landesverfassung: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie auch im Sterben zu achten und zu schützen, ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

¹³ Siehe nur die Bibliographie bei *Bernat*, 1994, passim.

¹⁴ Siehe *Taupitz*, 2000, m. w. N.

¹⁵ Nunmehr allerdings *Czerner*, *MedR* 2001, S. 354 ff.; *Höfling*, *JuS* 2000, S. 111 ff.; *Hufen*, *NJW* 2001, S. 849 ff.; für Österreich *Kneihls*, 1998; und für die Schweiz *Hangartner*, 2000.

¹⁶ Vgl. *Stürmer*, 1989, S. 61 ff.

¹⁷ Vgl. *Rilinger*, *GA* 1997, S. 418 ff.

ven Sterbehilfe bei schwerstgeschädigten Neugeborenen¹⁸ oder Kindern und bewußtlosen Patienten aus verfassungsrechtlicher Perspektive behandelt werden.¹⁹ Diesen Lücken will sich vorliegende Untersuchung widmen.

Ausgangspunkt dieser Arbeit wird im ersten Kapitel eine Übersicht über die gegenwärtige Regelung der aktiven Sterbehilfe im Strafrecht sein. Dieser Einstieg bietet sich an, um anhand der ausführlichen strafrechtlichen Diskussion der Sterbehilfe in die sachlichen Probleme einzuführen, die übliche Terminologie vorzustellen und zu präzisieren und mit den vielfach nur wenig zufriedenstellenden Lösungen der Strafrechtsdogmatik bei der Bestimmung der strafrechtlichen Grenzen der Sterbehilfe die Notwendigkeit der verfassungsrechtlichen Grundlagendiskussion zu verdeutlichen.²⁰ Auch kann die nachfolgende verfassungsrechtliche Erörterung der Frage, ob der Gesetzgeber die aktive Sterbehilfe einführen darf oder gar (teilweise) freigeben muß, nicht sinnvoll ohne Berücksichtigung der jetzigen strafrechtlichen Regelung erfolgen.

Die verfassungsrechtliche Analyse wird mit dem zweiten Kapitel eröffnet. Da die Menschenwürde beiden Seiten im Streit um die aktive Sterbehilfe als wichtiges Argument dient, ist zunächst eine genaue Klärung des Begriffs der Menschenwürde notwendig, um bei den jeweiligen Argumenten das ihnen zukommende verfassungsrechtliche Gewicht bestimmen zu können. Im ersten Paragraphen des verfassungsrechtlichen Grundlagenkapitels wird deshalb der Zusammenhang von Menschenwürde, Leben und Autonomie im Art. 1 Abs. 1 GG vorab untersucht werden. Als weitere verfassungsdogmatische Grundlagen des vorliegenden Untersuchungsgegenstandes werden der verfassungsrechtlich signifikante Unterschied zwischen aktiver und passiver Sterbehilfe, die Schutzpflicht der staatlichen Gewalt für das Leben einerseits und das Selbstbestimmungsrecht über das eigene Sterben andererseits entfaltet.

Vor diesem Hintergrund widmen sich das dritte und vierte Kapitel anhand von Fallgruppen der verfassungsrechtlichen Würdigung der aktiven Sterbehilfe. Der Grundrechtskonflikt der aktiven Sterbehilfe von Lebensschutz versus Selbstverfügung über das eigene Leben wird dabei von zwei Fragestellungen ausgehend beleuchtet:

¹⁸ Aus rechtsphilosophischer und strafrechtlicher Sicht zur Früheuthanasie jeweils *Merkel*, 2001, S. 393 ff. u. 578 ff.; *Everschor*; 2001, S. 172 ff. u. 419 ff.

¹⁹ Als monographische Schrift widmet sich nur die Dissertation von *Stürmer*; 1989, im Schwerpunkt der Frage nach der Verfassungsgemäßheit des Verbots der Tötung auf Verlangen; allerdings ohne Berücksichtigung der Früheuthanasie und der aktiven Sterbehilfe bei Bewußtlosen und auch ohne die Schutzpflicht des Gesetzgebers und dessen Ermessen bei der Gestaltung der gesetzlichen Regelung eingehender zu würdigen. Siehe aus rechtspolitischer Sicht *Hoerster*; NJW 1986, S. 1786 ff.; *ders.*, ZRP 1988, S. 1 ff.; *ders.*, 1989, S. 287 ff.; 1995; *ders.*, 1997, S. 51 ff.; *ders.*, 1998; *ders.*, 1999, S. 101 ff.

²⁰ Eine Nachzeichnung der im Detail vielfältigen strafrechtlichen Diskussionen ist nicht erforderlich. Derartige Übersichten wurden bereits wiederholt gegeben. Siehe v. *Dellinghausen*, 1981; *Laber*; 1997; *K. M. v. Lutterotti*, 1990.